Einzelverträge und eine erste Einigung

In Vorarlberg haben sich Zahnärzte und ÖGK im Amalgam-Streit geeinigt. Sonst stehen die Zeichen noch auf Konfrontation.

WIEN, BREGENZ. Im Streit zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Zahnärztekammer um die Finanzierung des Ersatzstoffes für Amalgam-Füllungen gibt es weiter keine Einigung. Mit einer kleinen Ausnahme: In Vorarlberg konnten sich die Kammer und die Kasse darauf einigen, dass Amalgam-Alternativen auch 2025 Kassenleistungen bleiben. Beide Seiten sprachen von einem vernünftigen und erfolgreichen Weg. Als Kassenleistung abgerechnet werden Amalgam-Alternativen wie beispielsweise Steinzement und Alkasit. Für aufwendigere Füllmaterialien müssen weiterhin Zuzahlungen geleistet werden. Konkret bezieht sich das Übereinkommen auf Füllmaterial für den Seitenzahnbereich. Die Abrechnung weißer Kunststofffüllungen ist in den vorderen Zähnen in ganz Österreich eine Kassenleistung.

Auf Bundesebene gibt es keine Einigung zwischen Zahnärztekammer und ÖGK. Ab 1. Jänner tritt EU-weit ein Amalgamverbot in Kraft. Während die ÖGK Alkasit als Amalgam-Alternative bevorzugt, will die Zahnärztekammer nur den Glasionomerzement für die Patienten akzeptieren. Sollten sich Zahnärztekammer und ÖGK auf Bundesebene doch noch einigen, würden die neuen Tarife in das Vorarlberger Abrechnungsübereinkommen übernommen, sagte ÖGK-Landesstellenvorsitzender Manfred Brunner.

Die Lösung in Vorarlberg war möglich, weil hier im Gegensatz zu anderen Bundesländern eigene Abrechnungsmodalitäten bestehen. Es gibt dort einen Vertrag, der noch von der Vorarlberger Gebietskrankenkasse mit den Zahnärzten abgeschlossen wurde, heißt es in der Kammer. In Vorarlberg gebe es daher die Regelung, dass Patientinnen und Patienten, die anderes Material als Amalgam verwenden wollen, die Rechnung bei der Kasse einreichen konnten und dann den Tarif für die Amalgamfüllung rückerstattet bekamen. Dies sei im Rest Österreichs nie der Fall gewesen. Hier seien hochwertige Kunststoff- oder Keramikfüllungen immer zur Gänze von den Patientinnen und Patienten zu bezahlen gewesen. Daher sei die Vorarlberger Lösung auch nicht auf die anderen acht Bundesländer übertragbar.

Alte Vereinbarung machte es möglich

Als Alternative zu Amalgam will die Zahnärztekammer weiterhin nur Steinzement akzeptieren. Dieses Material wurde bisher bereits bei Schwangeren und Kindern verwendet, weil Amalgam für diese Personengruppen bereits seit mehreren Jahren verboten ist – dies wird von der Kasse auch honoriert. Steinzement könne auch anderen Patientinnen und Patienten ohne Probleme angeboten werden.

Die Gesundheitskasse ist damit aber nicht einverstanden, sie drängt darauf, dass auch das Material Alkasit als Kassenleistung eingesetzt wird. Da es bisher keine Einigung gibt, versucht die Gesundheitskasse nun, Verträge mit einzelnen Zahnärztinnen und Zahnärzten abzuschließen. Dies ist eine Möglichkeit, die es erst seit Kurzem gibt. Die Zahnärztekammer bezeichnet dies als klaren Angriff auf die österreichische Sozialpartnerschaft und sie warnt ihre Mitglieder vor einer Unterschrift unter die Einzelverträge – damit würden „erhebliche Haftungsrisiken einhergehen“. SN-alf, APA

Bürgermeister verprügelt und mit Mord bedroht

VÖSENDORF. Er werde die Gemeinderatssitzung am Mittwoch nicht überleben, drohte ein bislang Unbekannter am Dienstagabend dem Vösendorfer Bürgermeister Hannes Koza (ÖVP). Dann schlug er den Ortschef nieder. In die Suche nach dem Täter hat sich nun auch das Landesamt für Extremismusbekämpfung eingeschaltet. Die Ehefrau des Bürgermeisters schrieb auf Facebook: „Ein Tiefpunkt ist erreicht. Mein Mann wurde heute Abend im Schlosspark abgepasst, verprügelt und mit Mord bedroht. Jeder Einzelne ist dazu aufgerufen, zu deeskalieren und nicht die negative Stimmung weiter aufzuheizen. Denn so was kommt bei der ewigen Hetzerei heraus.“

Koza hatte Anfang des Jahres mehrfach für Schlagzeilen gesorgt. Im Mai gewann er die vorgezogene Kommunalwahl in Vösendorf deutlich. Ausgangspunkt des Urnengangs waren Erhebungen gegen Koza gewesen. Die Ermittlungen wegen Untreue, Verhetzung und Amtsmissbrauchs wurden im März eingestellt. Zum Vorwurf der Urkundenfälschung erhielt er eine Diversion. Der Bürgermeister soll bei einem Rechtsstreit entstandene Kosten von der Gemeinde refundiert bekommen und eine Anwaltsrechnung selbst „korrigiert“ haben. Die 1.129,32 Euro sollen als Beratungskosten für die Anschaffung eines

Polizeiaufgebot bei Gemeinderatssitzung

neuen Feuerwehrautos ausgewiesen worden sein. Koza überwies die Summe zurück. Ob die Attacke damit zusammenhängt, bleibt vorerst Gegenstand von Ermittlungen. Die Themen der um 18 Uhr anberaumten Gemeinderatssitzung seien „08/15“, wie ein Mitarbeiter sagte. Tariferhöhungen von Mieten bis hin zu kommunalen Gebühren seien das Auffälligste auf der Tagesordnung. Dennoch hat die Polizei angekündigt, das Gemeindeamt mit einem größeren Aufgebot an Beamten zu schützen. **trö**

Weniger Personen vor dem Richter

Zivilverfahren rückläufig. Kanzlei Saxinger expandiert nach Salzburg.

SALZBURG. „Wir werden keinen Richter brauchen.“ Diese sprichwörtliche Aufforderung zu einer außergerichtlichen Einigung scheint in Österreich zumindest im Zivilverfahren voll im Trend zu sein. So ist die Zahl der Klagen bei den Bezirksgerichten in den Jahren 1999 bis 2018 von jährlich rund 772.000 auf 422.000 zurückgegangen. An den Landesgerichten gibt es einen ähnlichen Rückgang: von 29.800 zivilrechtlichen Auseinandersetzungen blieben zuletzt 18.300. Auch an Österreichs Arbeitsgerichten ist im Lauf der Jahre immer weniger los. 1999 klagten noch 21.664 Personen gegen ihren Arbeitgeber, 2018 waren es 15.232.

Der langjährige Präsident der oberösterreichischen Rechtsanwaltskammer, Franz Mittendorfer, dessen Mandat inzwischen ausgelaufen ist, vermutet eine Reihe von Gründen für den Rückgang zivilrechtlicher Auseinandersetzungen vor Gericht. Zum einen hätten viele Anbieter im Geschäftsleben wirksame Streitbeilegungsverfahren entwickelt. Mittendorfer nennt große Internetversandhäuser, die allfällige Mängelrügen in vielen Fällen mit dem vollwertigen Ersatz des beanstandeten Artikels beantworten. Zudem seien hohe Gerichtsgebühren ebenso ein Problem wie wegen ihrer enormen Komplexität lang dauernde Verfahren.

Die Kanzlei Saxinger, in der Mittendorfer langjähriger Partner ist, zählt mit rund 80 Juristinnen und Juristen zu den großen Kanzleien in Österreich. Zu den Standorten Linz, Wels, Wien und Graz kommt seit dem Sommer auch Salzburg dazu. Salzburg ist mit rund 400 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach Innsbruck die juristisch am dichtesten besetzte Landeshauptstadt Österreichs. Warum also hierher? Franz Mittendorfer: „Wenn man von der Nonntaler Brücke hinaufgeht bis zum Mozartplatz, findet man tatsächlich fast in jedem Hauseingang ein Anwaltsschild. Wir sehen uns als Ergänzung zur bestehenden Angebotspalette. Unser Fokus liegt im internationalen Wirtschaftsrecht. Da verfügen wir über ganz besonders viel Expertise und Vernetzung.“

Franz Mittendorfer, Rechtsanwalt. BILD: SN/MAX MITTENDORFER/2022 UNGLAUBLICHT E.U.

Die Größe der Kanzlei allein sei nicht ausschlaggebend. „Dr. Google ersetzt nicht nur im medizinischen, sondern zunehmend auch im juristischen Bereich die Beratung. Oft hat das aber dramatische Folgen“, sagt Anwalt Mittendorfer. Mit einem Kaufvertragsmuster für eine Eigentumswohnung auf ChatGPT-Basis werde man nicht weit kommen. „Bei uns muss jeder in der Lage sein, ein Problem zu erkennen, die Lösung können dann die Spezialisten übernehmen.“

Zusätzlich zu den Bewohnerinnen und Bewohnern Salzburgs seien auch viele Gäste potenzielle Klienten. Mittendorfer: „Wir betreuen jetzt schon viele High Net Worth Individuals, darunter erfolgreiche Unternehmer, auch in ihren Familienangelegenheiten. Das ist natürlich auch ein Zielmarkt für uns.“

In einer seit Jahren schwelenden rechtlichen Auseinandersetzung um den Kauf eines Bootshauses plädiert Mittendorfer für zweierlei. Es sei keine gute Entwicklung für die gesamte Branche, wenn Rechtsanwälte in einen Streit hineingezogen würden, an dem sie selbst gar nicht beteiligt seien. Und man solle auch nach einer Niederlage in erster Instanz bei Gericht immer abwarten, bis die letzte Instanz entschieden habe. SN

Servus am Marktplatz

Handwerk, das von Herzen kommt

Ihr Online-Shop für handgefertigte Produkte aus dem Alpenraum

servusmarktplatz.com